

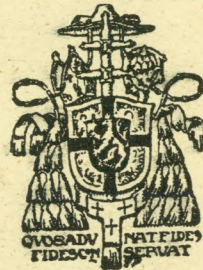
Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 1

Freiburg i. Br., 5. Januar

1935



Beliebte Erzdiözesanen!

Es geziemt sich nicht bloß, es drängt mich vielmehr von ganzem Herzen dazu, schon in den einleitenden Sätzen dieses ersten Hirten Schreibens, das ich im Jahr 1935 entsende, Gottes reichsten Segen über euch alle herabzurufen und ihn innig zu bitten, daß er meine Diözese, mag da kommen, was will, in seiner Wahrheit und Gnade erhalte, euer Leben und das Leben des ganzen deutschen Volkes in seiner Güte und Allmacht behüte und fördere und vor schweren Heimsuchungen an Leib und Seele bewahre. Wir wollen für einander tagtäglich beten; wir wollen einig sein in unentwegter, katholischer Geschlossenheit und Treue, und nichts soll uns, um mit dem hl. Paulus zu reden, „von der Liebe Christi“ und von seinem Nachfolger auf Erden „scheiden“ (Röm. 8, 35).

Am Anfange eines neuen Jahres will der ewige Gott aber noch weit mehr, als daß wir ihm nur unsere Wunschgebete vortragen. Wir sollen ihn auch durch christliche Zielsetzungen und feste Entschlüsse ehren. Das verflossene Jahr hatten wir namentlich dem eucharistischen Heiland geweiht und dabei ungemein viel Tröstliches und Stärkendes

erlebt. Nicht allein waren die Predigten in den religiösen Wochen fast durchweg erfreulich besucht, es wurden auch die hl. Sakramente der Buße und des Altars in vielen Pfarreien überaus fleißig, oft mit kaum einer einzigen Ausnahme empfangen. Ja, die Christusbegeisterung flammte an manchen Orten so überwältigend auf, daß man sich geradezu in die glaubensstarken und opferfrohen Zeiten des Urchristentums versetzt fühlen konnte. Dabei weiß ich, Gott Lob und Dank, daß diese lodernden Flammen weit mehr als nur ein Strohfeuer waren, sondern die andauernde Glut des katholischen Herzens und Charakters verrieten. Wer also zu behaupten versucht, das katholische Leben erlahme und verfalte langsam bei uns, der ist sehr schlecht unterrichtet und erliegt einer vielleicht von seinen Wünschen beeinflussten Täuschung. Und wir werden umsichtig dafür sorgen, daß der Kirche auch, trotz bestehender Hemmungen und Entfremdungen, die Jugendlichen erhalten bleiben. Im neuen Jahr wollen wir deswegen die christliche Familie in den Brennpunkt unserer katholischen Aufmerksamkeit rücken, weil wir wissen, daß gerade sie

die beste Bewahrerin und Vermittlerin des christlichen Glaubensgutes und die zuverlässigste Bürgin treukatholischen Lebens auch in der Zukunft ist. Ich selber möchte nun hier, wenn auch nur in allgemeinen Zügen, auf die Bedeutung der christlichen Familie hinweisen und die hauptsächlichsten Lehrgegenstände der diesjährigen religiösen Wochen bezeichnen.

I.

Die Bedeutung der christlichen Familie ergibt sich in erster Linie aus dem Wesen der christlichen Ehe, welche die naturgemäße Voraussetzung der Familie bildet. Denn diese ist eben nicht etwa bloß ein zufälliges und willkürliches Zusammenleben eines Mannes mit einer Frau, sondern eine kleine Gesellschaft, die aus der naturrechtlich lebenslänglichen Bindung der beiden Gatten aneinander und an ihre Kinder durch den allerältesten und allerinnigsten Vertrag erwächst, den die Menschheit überhaupt kennt. Bevor man an andere Verträge noch dachte oder auch nur denken konnte, war dieser Lebens- und Herzensvertrag schon in Kraft. Man wende hier nicht ein, der Vertrag zwischen Gott und dem Menschen sei noch älter. Wir müssen es deswegen bestreiten, weil unser Verhältnis zu Gott nicht etwa auf einem Vertrage, also einem freiwilligen Uebereinkommen, sondern auf dem Wesen des Geschöpfes beruht, das in seinem ganzen Sein von Gott kommt und damit sich selber auch restlos Gott schuldet. Wie die Geschichte der Menschheit beweist, haben sich Mann und Frau tatsächlich auch bei keinem einzigen Volke damit begnügt, ohne geordnete rechtliche Bindung mit einander zu leben, sondern sich vertraglich unter oft weihewollenen Zeremonien gegenseitig zur Lebensgemeinschaft und Lebenserneuerung geschenkt. Darin unterscheidet sich eben der vernunftbegabte Mensch von dem vernunftlosen Tier, daß er schon rein natürlich der Ergänzung durch einen anderen Menschen bedarf und eine seelische Vertiefung alles dessen erstrebt, was ihn auf Grund der Verschiedenheit der Geschlechter mit dem anderen ehelich vereinigt. Eine nur zufällige oder nur leibliche Hingabe der beiden ent-

würdigt sie beide und stempelt sie zu Werkzeugen der triebhaften Lust, aber nicht zu verantwortlichen Trägern einer echten menschlichen Liebe, die das Ganze will und nicht bloß einen Teil, die es dauernd will, und nicht bloß in flüchtiger Stunde. Wie sehr Gott aber die vertragliche und unauflöslige Bindung der Gatten in der Ehe verlangte, ergibt sich ohne weiteres daraus, daß sein eingeborener Sohn den rein natürlichen Vertrag zwischen Mann und Frau zu einem heiligen Sakramente erhob. Damit ist der älteste und innigste Vertrag unter den Menschen auch zum gnadenvollen und heiligen geworden. Nunmehr gilt erst recht das göttliche Wort: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen!“ (Matth. 19, 6). So wenig eine Loslösung des Heilandes von der Kirche möglich ist, ebensowenig auch die vor Gott wirksame Scheidung jener, die sich durch eine gültig geschlossene Ehe verbanden. Wenn auch die wankelmütigen Herzen und die zankfüchtigen Hände der Menschen das Verhältnis lockern, die Gotteshand, die die beiden zu einem gemacht hatte, löst sich von ihnen nicht. Was sich durch die Liebe und sakramentale Gnade geradezu zu einem Wesen verschweißte, geht nicht mehr in seine früheren Teile zurück, es sei denn durch den Tod, der alle irdischen Bande zerreißt. Diese für manche Eheleute so überaus bittere, aber für die Allgemeinheit so notwendige und segensreiche Lehre mögen die christlichen Eheleute namentlich in der Gegenwart erwägen, wo es an falschen Propheten nicht fehlt, die in der Ehe nichts anderes als eine geschlechtliche Verbindung im Auftrage des Volkes und Staates erblicken, dabei aber das Tiefste und Heiligste der restlosen menschlichen Hingabe übersehen und den Menschen als eine wesensgleiche Gattung ins vernunftlose Tierreich versetzen. Ich wünsche deswegen auch, daß der Charakter der unauflösligen, christlichen, auf Geist und Liebe gegründeten Ehe in aller Klarheit und Wahrheit in den kommenden religiösen Wochen behandelt und in seinem Zusammenhang mit der Kirche und dem Volke grundsätzlich dargestellt werde.

II.

Die Ehe selber ist aber noch keine Familie. Sie wird es erst durch das Kind. Damit werden der Gatte und die Gattin zum Vater und zur Mutter. Das Kind selber ist in der Ehe keineswegs etwas Zufälliges und Willkürliches, das man annehmen kann oder verweigern, wünschen oder verwünschen, sondern der naturgemäße Zweck der menschlichen Ehe. Wer diesen Zweck bei der Eheschließung absichtlich ausschließt, geht damit überhaupt keine gültige Ehe ein. Und wer diesen Zweck nach einem gültigen Eheschluß nicht will, sondern durch Mißbrauch verhindert, der handelt naturwidrig und damit schwer sündhaft. Wohl bestehen noch andere erhabene und heilige Gründe für die Lebensgemeinschaft beider Gatten, aber der erste, wichtigste und wesentlichste ist die Weckung neuen menschlichen Lebens. Daraus ergibt sich aber auch, daß Menschen, die dazu aus natürlichem Unvermögen untauglich sind, keine gültige Ehe eingehen können, ebensowenig Menschen, die durch äußere Eingriffe, wie sie in der Gegenwart im Widerspruch mit der katholischen Lehre erfolgen, für eine fruchtbare Ehe untauglich gemacht wurden. Die Kirche selber hat ein herzliches Mitleid mit diesen, sie kann aber ihre grundsätzliche, auf dem Naturrecht beruhende Entscheidung nicht ändern.

Als Weiteres folgern wir aus dem Hauptzweck der Ehe, der im Kindersegens liegt, daß Nachkommen, die keiner Ehe entstammen, nicht auf die gleiche Stufe wie die ehelichen gestellt werden können. Damit schmähen wir keineswegs diese Kinder, die ja selber keine Schuld daran tragen. Wir werfen auch auf ihre Mütter keinen ungerichten Stein; wir stellen nur fest, daß ein jeder, der die unbedingte Gleichstellung der unehelichen mit der ehelichen Mutter verlangt und sogar Staatsgesetze dafür fordert, die Ehe selber entweicht und entwertet und die Schranken der Sittlichkeit zum Schaden des ganzen Volkes verlegt.

Wenn aber nun das Kind die Frucht der Ehe sein soll, so wird es naturgemäß den Eltern obliegen, körperlich und seelisch gesunde Kinder dem Volke zu schenken, also solcherlei körperliche

und geistige Keime ins Wesen des Kindes zu legen, daß die Kinder ihr zeitliches und ewiges Glück zu erreichen vermögen. Das entspricht sowohl der natürlichen, als auch der christlichen Liebe und Verantwortung der Eltern. Tatsächlich lieben rechtschaffene Eltern ihr Kind noch mehr als sich selbst und opfern sogar ihr eigenes Glück oder Leben, wenn es das Glück oder Leben des Kindes erfordert. Auch hier wünsche ich, daß die katholischen Grundsätze an der Hand des Rundschreibens unseres hl. Vaters über die Ehe eingehend verkündigt und die Eltern auf den Wert des wohlgearteten Kindes im Leben der Eltern, des Volkes und der Kirche hingewiesen werden, damit die Worte Volkssegnung und Kindersegens ihren christlichen Vollenwert wiederum erhalten.

III.

Das Allerwichtigste aber, das die Eltern ihren Kindern nach der Geburt zu geben haben, ist eine wahrhaft christliche Erziehung. Wir verstehen darunter die zielbewußte Pflege und Entfaltung des Kindes nach seiner körperlichen und seelischen, nach seiner natürlichen und übernatürlichen Seite. Dabei betonen wir ausdrücklich, daß die auf das Religiöse und Christliche sich erstreckende Ausreise des Kindes seine natürliche, dem Volksganzen zugewandte Entwicklung auf das allerwirksamste unterstützt.

Für die Erziehung der Kinder kommen in allererster Linie die Eltern in Betracht; denn ihnen gehört das Kind und sie müssen es vor Gott mehr als alle anderen verantworten. Wer die Eltern von diesem ersten Platz nach Gott dem Kinde gegenüber verdrängt, der versündigt sich am Naturrecht, am christlichen Gesetz und am Volke selbst; denn er lockert damit die Erziehungspflicht der Eltern zum allergrößten Schaden des Kindes und des Volkes. Nur dann, wenn die Eltern ihre Pflichten an den Kindern nicht erfüllen, ist die Gemeinschaft berechtigt, das Kind den Eltern zu entziehen, weil eben auch die Gemeinschaft ein wesentliches Interesse an ihrem Nachwuchs hat. So falsch es ist zu behaupten, das Kind gehöre nur und ausschließlich den Eltern, und sonst niemanden anders, so daß die Eltern mit dem Kinde anfangen können,

was sie wollen, ebenso falsch wäre es aber auch, zu behaupten, nur die Volksgemeinschaft habe über das Kind zu befinden. Naturwahrheit und christliche Wahrheit ist es vielmehr, daß die Eltern in ihrem Kinde ihr eigenes Fleisch und Blut und Gottes unbeschränkte Herrschaft anerkennen und sich damit auch dem Volkskörper gegenüber verpflichtet fühlen, dem sie selber angehören, ohne damit aber ihre eigene Verantwortungspflicht zu verlieren. Es ist hier mein oberhirtlicher Wille, daß bei den religiösen Wochen, die sich mit der christlichen Familie beschäftigen, auch diese grundsätzlichen Fragen an der Hand der großen Rundschreiben des Hl. Vater Pius XI. und Leo XIII. behandelt werden, damit sich keine Irrtümer in den Seelen der Katholiken einschleichen und die Erziehung zum Nachteil des Volkes verderben.

Die Erziehung selber, deren ausführlicher Grund- und Aufbau den religiösen Wochen überlassen bleiben muß, wird aber dann nur gedeihen, wenn die ganze Familie vom echt katholischen Geiste durchdrungen ist; wenn Einigkeit und Friede, Arbeitsamkeit und Mäßigkeit, Sittsamkeit und Treue in der Familie herrschen; wenn sich die Eltern den Kindern gegenüber vor Gott verantwortlich fühlen und die Kinder sich den Segen des vierten Gebotes durch Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam den Eltern gegenüber verdienen. Hier wünsche ich nichts Angelegentlicheres, als daß der häusliche Sinn wieder erwache, das Heim seine Bedeutung wieder gewinne und die altchristlichen Familiensitten wieder Hausrecht erhalten, wozu ich die Einfachheit in der Lebensführung und Kleidung, den Schmuck des Heims mit den christlichen Bildern und Zeichen und das Wiederaufleben des uralten Familienbrauchtums und der christlichen Familienfeste rechne. Ich wünsche deswegen auch, daß bei den religiösen Wochen diese religiösen und volkstümlichen Gemütswerte, die für den ganzen Geist und Zusammenhalt der Familie von der größten Tragweite sind, eingehend behandelt werden und durch Beispiele aus der christlichen Vergangenheit Beleuchtung und Leben gewinnen.

Namentlich aber mögen die Eltern und Kinder auf das Vorbild des heiligsten Familienlebens in Nazareth schauen, wo zwar alles so arm war und so eng, aber doch so warm und so zufrieden, weil die reinste und heiligste Mutter dort weilte und wirkte und der unermülichste und opferwilligste stellvertretende Vater in Treue ihr half und das göttliche Kind mit seiner Demut und seinem Gehorsam und seinem Wachstum an Alter und Weisheit vor Gott und den Menschen die ersten Werke der menschlichen Erlösung vollbrachte. Jene heiligste Familie hat alle Familien geheiligt, den Mann vom selbstsüchtigen Hausbeherrscher zum besorgten und verantwortungsvollen Hausvater gemacht, die Mutter mit dem Abglanz der Reinheit und Schönheit der Gottesmutter bestrahlt, das Kind zum Bruder und zur Schwester des Heilandes selber erhoben und mit der gnadenvollen Gotteskindschaft beschenkt. Möchte das Bild dieser heiligsten Familie nicht nur eine Wand eurer Wohnstube in einer guten Darstellung zieren, sondern sich unauslöschbar in die Seelen der Eltern und Kinder einprägen; dann wird mit der Gesundung der Familie durch die christliche Gnade und vorbildliche Kraft auch das Volk selber gedeihen, dessen natürliche Lebenszelle die Familie ist.

Die christliche häusliche Erziehung erreicht ihren Zweck in vollkommener Weise nur dann, wenn auch die Öffentlichkeit und die Schule sich in den Dienst des christlichen Kindes stellen und verantwortungsvoll auf der Grundlage weiter bauen, welche die Eltern selber durch ihre eigene Artung und Erziehung gewissenhaft legten. Die christliche Schule ist uns durch die heiligen Verträge zwischen Kirche und Staat, die wir Konkordate heißen, verbürgt. Es wäre also ein offener Rechtsbruch, wenn die Schule oder mit ihr verbundene Gemeinschaften den christlichen Charakter vergäßen oder gar mit kirchenfeindlichen Grundsätzen die Seelen der Kinder verdürben. In diesem Falle müßten sich die Gewissen der Eltern und kirchlichen Führer in heiliger Unnachgiebigkeit wie ein Schutzwall vor das Kind stellen, um seine christliche

Erziehung auch in der Schule und in den schulischen Verbänden zu erkämpfen. Auch hier wird es eine wichtige Aufgabe der religiösen Wochen der kommenden Monate sein, das katholisch Grundsätzliche mit dem Vertrauen zur Staatsleitung zu verbinden und die hohe Bedeutung der christlichen Schule dem katholischen Volke zu zeigen.

So sind es überaus zeitgemäße Dinge, welche die religiösen Wochen innerhalb meiner Erzdiözese ausfüllen sollen. Wir wollen damit keineswegs, wie

vielleicht Feindselige jetzt schon behaupten, den Volksfrieden stören oder Sonderrechte für uns beanspruchen, sondern auf der gegebenen natur- und positiv rechtlichen Grundlage in christlichem Geist und Gewissen an der Volksgemeinschaft und Volkswohlfahrt bauen. Wir wollen nur das eine erstreben, daß durch die christliche Verjüngung und Erneuerung der Familie die Grundlage erstärke, aus der mit Gottes Hilfe ein kerngesundes Volkstum und ein ehrenvolles Staatsleben erwachsen.

Es segne Euch der allmächtige Gott † der
Vater, † der Sohn und † der Hl. Geist.

Freiburg i. Br., am Feste des heiligsten Namens Jesu 1935.

† Conrad,
Erzbischof.



Vorstehendes Hirten Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Fest der hl. Familie, Sonntag, den 13. Januar d. J. von der Kanzel zu verlesen. Die Verlesung der Eheinstruktion nach dem Rituale kann in diesem Jahre unterbleiben.

Freiburg i. Br., den 4. Januar 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.



